jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/7/27 94/19/1367

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.07.1995

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die - unbekämpft gebliebene - "Ablehnung" des nigerianischen Distriktschefs hinsichtlich der Übernahme des väterlichen Besitzes durch den Asylwerber und seine Mutter stellt mangels der erforderlichen Intensität in die vom Staat zu schützende Sphäre des einzelnen keine Verfolgung iSd § 1 Z 1 AsylG 1991 dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994191367.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at